

Autorenvertrag

für wissenschaftliche Schriftenreihen

Stand 01.03.2014

Zwischen dem Optimus Verlag, Inh. Dipl.-Kfm. Alexander Mostafa, Geiststr. 3, 37073 Göttingen (im folgenden Verlag genannt) und

Name, Vorname

Straße

Land, PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

nachfolgend HerausgeberIn genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages sind alle Werke der Reihe:

Reihentitel

Bände

(2) Der/Die HerausgeberIn versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über das ausschließliche Nutzungsrecht am Inhalt des Werkes zu verfügen, und dass er/sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat oder treffen wird. Dies gilt auch für von dem/der HerausgeberIn gelieferte Text- oder Bildvorlagen, Grafiken, Dateien und ähnliche Unterlagen, die an der Herstellung bzw. Verbreitung des Werkes teilhaben.

§ 2 Rechtseinräumung

(1) Der/Die HerausgeberIn überträgt dem Verlag das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des vorliegenden Werkes in Buchform, als CD-ROM/DVD, im Internet und in ähnlichen üblichen Ausgaben für alle Auflagen für die deutsche und englische Sprache.

(2) Der/Die HerausgeberIn erklärt, dass er/sie über die nachfolgend aufgeführten Rechte verfügt und räumt dem Verlag alle zur Herstellung und für den räumlich unbegrenzten Vertrieb des Werkes notwendigen Rechte exklusiv ein, insbesondere:

- das Vervielfältigungs-, Vermarktungs- und Verbreitungsrecht für das Werk als Buchform und als elektronische Ausführung.
- das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks, auch in Zeitungen, Journalen, Broschüren, Magazinen, (Fach-)zeitschriften u.a.
- das Recht zur Speicherung, Übertragung und Aufzeichnung des Werkes in maschinenlesbarer, insbesondere elektronischer Form.
- das Recht zur Be- und Verarbeitung zu einer elektronischen Druckvorlage („Druckmaster“) sowie zur Konvertierung des Werkes für eine elektronische Ausführung und deren Speicherung.
- das Recht, eine Anpassung auf gegenwärtige und künftige Lesesysteme vorzunehmen.

f) das Recht zur Übersetzung in eine andere Sprache.

g) das Recht zur Aufnahme des Werkes in die Datenbanken des Verlages, in Katalogdatenbanken von Buchgroßhändlern und anderen Distributoren.

h) sofern der/die HerausgeberIn eine ISBN vom Verlag übernimmt, zum Zweck der Zusammenarbeit mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort alle Verwertungs-, Nutzungs- und sonstigen Rechte, die die VG Wort treuhänderisch wahrnimmt.

i) die Weitergabe der Rechte zu (a) - (h) an Kooperationspartnern des Verlages.

(3) Der Verlag behält sich das Recht vor, Manuskripte ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

(4) Der/Die HerausgeberIn räumt dem Verlag das Recht zur angemessenen Darstellung in der Werbung ein, sowohl in der Werbung für das Werk als auch in der Werbung für den Verlag.

(5) Dem/Der HerausgeberIn bleibt es freigestellt seine/ihre wissenschaftliche Publikation (Dissertation, Habilitation, Forschungsarbeit, Skript oder vergleichbares) in elektronischer Form der jeweiligen Universität bzw. deren Universitätsbibliothek als PDF-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen.

(6) Der/Die HerausgeberIn/HerausgeberIn bzw. das Institut/Unternehmen, an dem das Werk angefertigt wurde, hat ein auszugswises Veröffentlichungsrecht. Einzelne Teile des Werkes können in Fachzeitschriften u.ä. veröffentlicht werden. Es muss bei jeder Publikation ein Hinweis auf die Veröffentlichung des Verlages erfolgen. Veröffentlichungen bei mit dem Verlag im Wettbewerb stehenden Online-Publikationsunternehmen im Internet etc. hingegen sind nicht gestattet und müssen vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

§ 3 Leistungen des Verlages

(1) Der Verlag stellt auf Bestellung Druckwerke und elektronische Ausführungen (z.B. eBooks) für den/die HerausgeberIn her.

(2) Der Verlag verpflichtet sich gegenüber dem/der HerausgeberIn zur Auslieferung des Werkes an den (Buch-)Handel (Handelsbestellungen) sowie an den/die HerausgeberIn (Eigenbestellung), sofern eine Bestellung vorliegt.

(3) Der Verlag liefert dem/der HerausgeberIn Statistiken über die Anzahl seiner/ihrer Buchverkäufe und rechnet am Jahresende ab. Die Tantieme werden dem/der HerausgeberIn einmal jährlich ausgeschüttet.

(4) Der Verlag nimmt die Titelmeldung an die VLB (Verzeichnis Lieferbarer Bücher) vor, wenn der/die HerausgeberIn vom Verlag eine ISBN oder DOI (Digital Object Identifier) erhält. Änderungen der Titeldaten sind dem Verlag ggf. schriftlich zu melden. Sofern der/die HerausgeberIn Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben der VLB unverändert übernommen.

(5) Der Verlag verpflichtet sich, Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Ablieferungstermin und Werbemaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung zu bestimmen.

(6) Hat der Verlag das Werk in einem fremden Speichermedium gespeichert oder speichern lassen, so stellt er das unentgeltliche Zugriffsrecht der Herausgeber auf das Speichermedium durch

eine Vereinbarung mit dem/der BetreiberIn des Speichermediums vertraglich sicher.

§ 4 Manuskriptablieferung

(1) Der/Die HerausgeberIn verpflichtet sich, dem Verlag das vollständige und publikationsfähige Manuskript als PDF- oder Word-Datei bis spätestens 4 Wochen nach Vertragsabschluss zu übergeben. Überschreitet er/sie diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 2 Monaten.

(2) Der Verlag ist verpflichtet, das Werk, soweit er gemäß § 2 Nr. (2) zur Ausübung von Nutzungsrechten verpflichtet ist, bis spätestens 6 Wochen nach Erhalt des Manuskripts zu veröffentlichen. Überschreitet er diesen Termin, so gilt als angemessene Nachfrist ein Zeitraum von 3 Monaten.

(3) Wird eine Nachfrist nach Nr. (1) oder (2) überschritten, ohne dass dafür sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, so ist die andere Vertragspartei befugt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Befugnis kann nur ausgeübt werden, nachdem die Vertragspartei den Rücktritt angekündigt hat und eine weitere Frist von 3 Monaten seit der Ankündigung verstrichen ist, ohne dass die andere Vertragspartei ihrer Pflicht gemäß Nr. (1) oder (2) nachgekommen ist.

(4) Über die Vorschriften der Universität hinsichtlich der Gestaltung der Pflichtexemplare hat der/die HerausgeberIn den Verlag zu unterrichten. Für die Richtigkeit dieser Angaben trägt dieser/diese die ausschließliche Verantwortung.

(5) Das Manuskript inklusive aller beigegebenen Druckvorlagen geht bei Ablieferung in das Eigentum des Verlages über.

§ 5 Auflage

(1) Die Auflagenhöhe wird vom Verlag festgesetzt. Der Verlag verpflichtet sich, mindestens 150 Exemplare für den Buchhandel bereitzustellen. Übersteigt die Nachfrage 150 Exemplare, stellt der Verlag weitere Exemplare auf eigene Kosten her.

(2) Der/Die HerausgeberIn erhält vom Verlag auf Nachfrage eine Bestätigung der Startauflage zur Einreichung bei der Universität. Erfordert die Studienordnung eine Startauflage von mehr als 150 Exemplaren, wird diese um die von der Studienordnung geforderte Startauflage heraufgesetzt.

§ 6 Urheberrechte

(1) Der/Die HerausgeberIn hat überprüft, dass die Prüfungsordnung oder andere Bestimmungen einer Verwertung des Werkes nicht entgegenstehen. Sofern das Werk in Zusammenhang mit Organisationen (Unternehmen, Verbänden, Institutionen o.ä.) steht, hat der/die HerausgeberIn deren Einverständnis für eine kommerzielle Verwertung eingeholt.

Wenn das Werk mit anderen HerausgeberInnen erstellt wurde, hat der/die HerausgeberIn/HerausgeberIn deren Einverständnis zur Vermarktung und Veröffentlichung eingeholt.

(2) Soweit das Werk Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotografien enthält, an denen keine Nutzungsrechte bestehen, ist der/die HerausgeberIn verpflichtet, vor Durchführung des Vertrages auf seine/ihre Kosten die erforderliche Genehmigung des Urhebers/der Urheberin für die Nutzung der Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotografien durch dessen Verlag und dessen Kooperationspartner einzuholen.

§ 7 Ladenpreis, Buchhandelsrabatte

(1) Der/Die HerausgeberIn setzt den gebundenen Endkundenpreis seines/ihrer Werkes inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. im Buchvertrag selbst fest.

(2) Nach Enthebung der Buchpreisbindung hat der Verlag das Recht, eine Herauf- oder Herabsetzung des Ladenpreises nach

pflichtgemäßem Ermessen ggf. vorzunehmen. Für die Herauf- bzw. Herabsetzung des Ladenpreises ist eine Benachrichtigung an den/die HerausgeberIn nicht erforderlich.

(3) Buchhandelsrabatte und Konditionen für Handelsbestellungen sowie den Endkundenpreis für etwaige elektronische Ausführungen (z.B. eBooks) werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen selbst festgelegt, ohne hierfür von dem/der HerausgeberIn beauftragt zu sein.

§ 8 Autorenhonorar

(1) Der Verlag vergütet für jedes verkaufte und bezahlte Buch bzw. Download aufgrund von Handelsbestellungen dem/der HerausgeberIn einmal jährlich das im Buchvertrag festgelegte Autorenhonorar.

(2) Die Honorarausschüttung erfolgt auf folgendes Bankkonto:

KontoinhaberIn	
IBAN	
BIC	Name des Geldinstituts

(3) Das Autorenhonorar errechnet sich für Druckwerke aus dem von dem/der HerausgeberIn festgelegten Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., der Herstellkosten sowie der vom Verlag festzulegenden Buchhandelsrabatte und Konditionen.

(4) Das Autorenhonorar für elektronische Ausführungen errechnet sich aus dem Netto-Verkaufserlös (Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.).

(5) Die Mindestsumme für die Auszahlung des Autorenhonorars beträgt EUR 30,00. Bis zum Erreichen der Mindestsumme wird das Honorar vorgetragen. Bei Überschreitung der Mindestsumme wird das Honorar zum Jahresende ausgeschüttet.

(6) Unterhält der/die HerausgeberIn eine Bankverbindung bei einem Kreditinstitut außerhalb Deutschlands, erhöht sich die Mindestsumme für die Auszahlung des Autorenhonorars auf EUR 50,00. Das Honorar wird bis zum Erreichen der Mindestsumme vorgetragen. Die Kosten des Geldverkehrs bei Auslandskonten trägt der/die HerausgeberIn.

(7) Der/Die HerausgeberIn vergütet dem Verlag vierteljährlich EUR 2,00 für die permanente Verfügbarkeit des Werkes. Die Vergütung wird erst fällig, wenn der/die HerausgeberIn über mind. EUR 2,00 auf seinem/ihrer Autorenkonto verfügt. Werden zum Quartalsende weniger als EUR 2,00 auf dem Autorenkonto ausgewiesen, wird der/die HerausgeberIn von der Zahlung für das betroffene Quartal befreit.

(8) Eigenbestellungen vergütet der/die HerausgeberIn zu den hierfür im Buchvertrag vorgesehenen Konditionen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Autors/der HerausgeberIn.

(9) Meldet der/die HerausgeberIn Änderungen der Titeldaten nicht gemäß § 3 Nr. (4) an den Verlag, so ist der Verlag berechtigt, dem/der HerausgeberIn den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

(10) Der/Die HerausgeberIn verpflichtet sich, etwaige Adressänderungen unverzüglich dem Verlag ohne ausdrückliche Aufforderung mitzuteilen. Kommt der/die HerausgeberIn dieser Verpflichtung nicht nach, werden ihm/ihr durch eine spätere Änderung der Daten anfallende Aufwendungen in Rechnung gestellt und die Zahlungen des Autorenhonorars bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt.

(11) Bei HerausgeberInnen mit Wohnsitz im Ausland ist der Verlag nach §50a EStG verpflichtet, 25% des Honorars zzgl. Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

(12) Sofern der/die HerausgeberIn in Deutschland ansässig ist und die Vermarktung seines/ihres Buches seinem/ihrem umsatzsteuerpflichtigen Gewerbe zuzuordnen ist oder er/sie im Laufe des Vertragsverhältnisses umsatzsteuerpflichtig wird, muss er/sie diese dem Verlag unverzüglich mitteilen. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Der Nachweis der Mehrwertsteuerpflicht ist an den Verlag schriftlich zu senden. Der Verlag wird dem/der HerausgeberIn dann die gesetzliche Mehrwertsteuer auf das Honorar zusätzlich auszahlen. Wenn er/sie außerhalb Deutschlands ansässig ist, wird ihm/ihr grundsätzlich keine Mehrwertsteuer ausbezahlt.

§ 9 Lieferfristen

(1) Der Verlag verpflichtet sich, bei Bestellungen des Buchhandels innerhalb einer angemessenen Lieferzeit zu liefern.

(2) Lieferzeiten für Eigenbestellungen sind individuell zu vereinbaren.

(3) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, unverschuldetes Unvermögen, insbesondere unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- und Wasserausfall verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung.

§ 10 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt für Eigenbestellungen

(1) Zahlungen hat der/die HerausgeberIn binnen 10 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der/die HerausgeberIn nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er/sie in Verzug. Ab Verzugsseintritt zahlt der/die HerausgeberIn Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).

(2) Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten Bücher vor Zahlung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Autors/der HerausgeberIn gegenüber dem/der jeweiligen AbnehmerIn, den der/die HerausgeberIn bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an den Verlag abtritt.

§ 11 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Autorenvertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Monaten, frühestens jedoch nach 10 Jahren nach Veröffentlichungsdatum von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gekündigt werden.

(2) Beendet der/die HerausgeberIn das Vertragsverhältnis vorzeitig durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, so ist der Verlag befugt, bei Wirksamwerden der Vertragsbeendigung bereits vervielfältigte, aber nicht ausgelieferte Exemplare der Druckausgabe und/oder der Datenträgerausgabe noch bis zum Ablauf von 1 Monat nach diesem Zeitpunkt zu verbreiten, bzw. verpflichtet, das in einem Speichermedium, insbesondere einer Online-Datenbank, gespeicherte Werk spätestens mit Ablauf von 1 Woche nach Eintritt der Vertragsbeendigung aus dem eigenen oder fremden Speichermedium zu löschen bzw. löschen zu lassen. Bis zur fristgerechten Löschung aus dem Speichermedium darf das Werk weiterhin Nutzungsbefugten im Wege der Online-Übermittlung und durch Bildschirmwiedergabe zugänglich gemacht werden. § 12 gilt entsprechend.

(3) Der Verlag behält sich ein fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen internationale Gesetze verstoßen (außerordentliche Kündigung).

(4) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Möchte der/die HerausgeberIn einzelne oder alle Buchverträge vorzeitig beenden, so ist dies gegen Zahlung der jeweils im Buchvertrag geregelten Gebühr möglich (Vertragsaufhebung).

§ 12 Haftung

(1) Der Verlag ist nicht verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet nicht für die Folgen, die aus einer Veröffentlichung von gesetzeswidrigen Inhalten entstehen können.

(2) Werden infolge unterlassener Unterrichtung durch das Tätigwerden des Verlages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt, haftet der/die HerausgeberIn. Der/Die HerausgeberIn hat den Verlag und etwaige KooperationspartnerInnen des Verlages von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen sowie die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Verlages einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen. Dies gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung nicht von dem/der HerausgeberIn zu vertreten ist.

(3) Der Verlag bzw. ihre Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall der Verletzung einer Garantie oder einer vertragswesentlichen Eigenschaft sowie bei einem Verstoß gegen das Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt.

(4) Der vorstehende Haftungsausschluss und die vorstehende Haftungsbegrenzung gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 13 Gewährleistung

(1) Soweit die Leistung nicht dem freigegebenen Druckmaster entspricht („Herstellungsfehler“), ist der Verlag nach der Wahl des Autors/der HerausgeberIn zur kostenlosen Nachbesserung oder Neuherstellung verpflichtet. Ist die Leistung auch nach zweimaligem Nachbessern nicht vertragsgerecht, ist der/die HerausgeberIn berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Mängel der gelieferten Ware sind, sofern sie offensichtlich sind, innerhalb von zwei Wochen, andernfalls innerhalb von 3 Monaten schriftlich zu beanstanden.

(3) Der Verlag gibt zu keiner Zeit, auch nicht zur Aufdeckung von Urheberrechtsverletzungen und Betrugsversuchen, Informationen an PrüferInnen oder andere Institutionen weiter.

(4) Sonstige Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

§ 14 Sonstige Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.

(3) Der Vertrag ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die VertragspartnerInnen werden bestrebt sein, sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten gütlich zu einigen.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind ausschließlich der Sitz des Verlagsunternehmens.

(5) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Unterschrift, HerausgeberIn

Ort, Datum

Unterschrift des Verlages

Ort, Datum

Buchvertrag

für wissenschaftliche Schriftenreihen

Stand 01.03.2014

Zwischen dem Optimus Verlag, Inh. Dipl.-Kfm. Alexander Mostafa, Geiststr. 3, 37073 Göttingen (im folgenden Verlag genannt) und

Name, Vorname _____

Straße _____

Land, PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail _____

nachfolgend HerausgeberIn genannt, wird ergänzend zum Auto-
renvertrag bzw. Rahmenvertrag Folgendes vereinbart:

1) Angaben zum Buch

(diese Daten werden auf dem Cover abgedruckt)

Titel _____

Untertitel (optional) _____

HerausgeberIn/ HerausgeberIn _____

Bundbeschriftung (max. 70 Zeichen) _____

Autorenfoto
Kurzzusammenfassung ja nein
Angaben zum/zur Heraus- ja nein
geberIn ja nein

2) Zusatzinformationen

Fachbereich (Haupt- und Nebenbereiche) _____

Keywords, ca. 20 (Schlagwörter zum Inhalt) _____

3) Buchausstattung

Angaben zur Einbandart (bitte ankreuzen)

- Paperback / Softcover
 Hardcover
 Booklet

Angaben zum Buchformat (bitte ankreuzen)

Inhalt s/w _____ Seiten
Inhalt Farbe* _____ Seiten

*zu druckende Farbseiten: _____

Angaben zum Buchformat (bitte ankreuzen)

- Standard 14,8 x 21,0 cm (A5)
Sonderformat 15,5 x 22,0 cm
Großformat 17,6 x 25,0 cm (B5) 21,0 x 29,7 cm (A4)
Sonstiges _____

4) Kosten

Der/Die HerausgeberIn erhält von dem Verlag ein verbindliches Angebot inkl. aller ihm/ihr entstehenden Kosten seiner/ihrer Buchveröffentlichung in Schriftform. Darüber hinaus entstehen dem/der HerausgeberIn keine weiteren Kosten, es sei denn sie wurden im Vertrag schriftlich angeführt.

Angebots-Nr. _____

5) Autorenhonorar für Druckwerke & eBooks

Bei Handelsbestellungen erhält der/die HerausgeberIn für jedes verkaufte Buch ein Honorar in Höhe von 10 %. Die Berechnung des Autorenhonorars für Druckwerke erfolgt gemäß § 8 (3) des Autorenvertrages. Das Autorenhonorar wird am Jahresende abgerechnet und jeweils in dem auf das Ende des Jahres folgenden Quartal fällig. Die Honorar ausschüttung gilt als Vorauszahlung und wird bei etwaigen Remissionen der Handelsbestellungen mit der nachfolgenden Honorar- oder Endabrechnung verrechnet. Das Autorenhonorar für verkaufte elektronische Ausführungen (PDF-Downloads) beträgt 30% des Netto-Verkaufserlöses. Die Berechnung des Autorenhonorars für elektronische Ausführungen erfolgt gemäß § 8 (4) des Autorenvertrages.

6) Ergänzende Bestimmungen

Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten ergänzend die Regelungen des zwischen dem HerausgeberIn und dem Optimus Verlag geschlossenen Autorenvertrages.

Unterschrift, HerausgeberIn _____ Datum _____

Unterschrift des Verlages _____ Datum _____

Autorenvertrag

für wissenschaftliche Schriftenreihen
Stand 01.03.2014

Zusatzvereinbarung(en)

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages gemäß §14 (5):

Nur ausfüllen, wenn mündliche Vereinbarungen getroffen wurden

Unterschrift, HerausgeberIn

Ort, Datum

Unterschrift des Verlages

Ort, Datum